

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak und Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 9. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2025)

zum Thema:

Zukunft der Wasserrahmenrichtlinie

und **Antwort** vom 26. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen) und
Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23826
vom 9. September 2025
über Zukunft der Wasserrahmenrichtlinie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Schritte werden unternommen, um die für die WRRL-Umsetzung benötigten Beiträge aus den anderen, gewässerrelevanten Ressorts (z.B. Stadtentwicklung, Wirtschaft, Energie) zu ermitteln und aufeinander abzustimmen? Wie wird konkret hierzu verfahren und welchen Sachstand gibt es hierzu? Bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 1:

Mit den betroffenen Ressorts werden verschiedene Schritte zur Abstimmung der Umsetzung der WRRL in Berlin in Abhängigkeit der konkreten Fragestellungen vorgenommen. Maßgeblich sind die Ressorts Stadtentwicklung zur Thematik Regenwassermanagement, Gesundheit im Rahmen der Spurenstoffstrategie, Naturschutz und Tiefbau bei der Entwicklung und Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen sowie Wirtschaft und Betriebe hinsichtlich der Investitionen der Berliner Wasserbetriebe. Die Ressorts werden zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß WRRL regelmäßig beteiligt.

Frage 2:

Wie stellt der Senat die Finanzierung der WRRL-Umsetzung im aktuellen Doppelhaushalt 2026/2027 sicher? Bitte titelscharf und ausführlich darlegen.

Antwort zu 2:

In folgenden Titeln des Kapitels 0720 finden sich Mittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):

- 51140 (Kleingeräte Messnetz)
- 52104 (Unterhaltung Messnetz)
- 52609 (Abkopplung Mischsystem im Einzugsbereich des Landwehrkanals),
- 54010 [Dienstleistungen, hier v.a. Teilansätze Nr. 5 (Grundwasserbeprobung), Nr. 7 (Beprobung Grundwasser und Oberflächenwasser), Nr. 8 (Grundlagenarbeiten WRRL), Nr. 18 (Schwammstadt)]
- 67101 [Ersatz v. Ausgaben, hier Teilansätze Nr. 1 (Beteiligung Berlins in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe), Nr. 5 (Fachportal Wasserblick für die Berichterstattung gemäß WRRL), Nr. 7 (Betrieb der Regenwasseragentur)]
- 67138 (Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen) Teilansatz Nr. 2 (OWA Tegel), 81279 (Investitionen Messnetz)

Weitere Mittel, die der Fortsetzung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dienen, sind im Kapitel 0740 eingestellt:

- 72331 (Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I))
- 72332 (Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II))

Frage 3:

Was tut der Senat, um die noch offenen Fragen zur Berechnung des Finanz- und Personalbedarfs für die Umsetzung der WRRL in Berlin zu klären? Welche Studien und weiteren Maßnahmen sind hierzu geplant bzw. in der Realisierung?

Antwort zu 3:

Es sind keine Studien oder weitere Maßnahmen geplant oder in Realisierung, um noch offene Fragen zur Berechnung des Finanz- und Personalbedarfs für die Umsetzung der WRRL in Berlin zu klären.

Frage 4:

Wie wird die Senatsverwaltung damit umgehen, dass es spätestens ab dem 23.12.2027 grundsätzlich nicht mehr zulässig ist, aufgrund von Finanz- oder Personalmangel bzw. infolge aufwendiger Verwaltungs- oder Abstimmungsverfahren die Umsetzung der WRRL-Umweltziele zeitlich zu verschieben?

Antwort zu 4:

In Berlin wird die WRRL gemäß den gesetzlichen Vorgaben und mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt. Wenngleich große Anstrengungen unternommen werden, um bis Ende 2027 möglichst viele Maßnahmen zu ergreifen, verbleiben Handlungsbereiche, in denen nicht alle Maßnahmen bis 2027 umgesetzt werden können. In Berlin sind es – neben strukturverbessernden Maßnahmen an den Wasserstraßen – vor allem Maßnahmen der Regen- und Mischwasserbewirtschaftung, die absehbar nicht im erforderlichen Umfang ergriffen werden können. Insbesondere die Planung und Umsetzung von zentralen

und semizentralen Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung sind sehr zeit- und kostenintensiv und mit vielen Unsicherheiten behaftet (Flächenverfügbarkeit, Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, Planung, Genehmigung und Umsetzung). Es sind verstärkt Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus dem bestehenden Kanalnetz des Trennsystems zu planen und umzusetzen. Darüber hinaus treibt die SenMVKU die dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser als maßgebliches Werkzeug zur Verringerung stofflicher und hydraulischer Gewässerbelastungen mit verschiedenen Instrumenten mit Nachdruck voran. Dennoch bleibt die Neuausrichtung des Umgangs mit Regenwasser ein sehr langfristiger Prozess, dem sich Berlin aufgrund der gewachsenen Infrastrukturen noch über viele Jahre widmen müssen.

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind ambitioniert, aber in der Sache zweifelsohne angemessen. Die Europäische Kommission hat dies auch im Rahmen ihres „Fitness Checks“ der europäischen Wassergesetzgebung überprüft und die WRRL als geeignet und zweckmäßig („fit for purpose“) bewertet. Sie hält vielmehr den Implementierungsprozess in den Mitgliedstaaten für unzureichend. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die erforderlichen WRRL-Maßnahmen europaweit in großem Umfang nicht bis 2027 umgesetzt werden können. Dieses, über Berlin, die Flussgebietsgemeinschaft Elbe und Deutschland hinausgehende grundsätzliche Problem hat eine europäische Debatte zum Umgang mit den weitreichenden Zielverfehlungen über 2027 hinaus ausgelöst. Die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens nach 2027 ist – trotz der potenziellen Betroffenheit vieler EU-Staaten – nicht auszuschließen. Der Senat hofft auf einen konstruktiven Umgang der Kommission mit den Umsetzungsproblemen in den Mitgliedstaaten, aber auch auf ein stringentes Festhalten an den Zielen. Denn gerade in Berlin dient der Gewässerschutz mitnichten nur dem Schutz aquatischer Lebensräume, sondern ist Voraussetzung für die Sicherung der Trinkwasserversorgung der Berlinerinnen und Berliner.

Frage 5:

Wie wird sichergestellt, dass sich die interessierte Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft bei der WRRL-Umsetzung in Berlin – inkl. bei der laufenden Überarbeitung der Gewässerschutzplanungen – aktiv einbringen kann?

Antwort zu 5:

Der Senat gestaltet im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen die Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der WRRL in Berlin. Sowohl zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans (BWP) und Maßnahmenprogramms (MNP) der Flussgebietsgemeinschaft Elbe, als auch zum Entwurf des ergänzenden Länderbericht Berlins bestand für alle Berlinerinnen und Berliner die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Mit den interessierten Verbänden, Vereinen, Initiativen, Interessengruppen bzw. Stakeholdern wurde zudem im Sommer 2021 eine Diskussionsveranstaltung zum Entwurf des ergänzenden Länderberichts und der Umsetzung der WRRL in Berlin durchgeführt. Im Zuge der Erarbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte für Panke, Tegeler Fließ, Wuhle, Erpe sowie Müggelsee und Müggelspree fand eine Vielzahl an

Informationsforen und Beteiligungswerkstätten statt. In diesen Verfahren wurden die Maßnahmen mit allen Stakeholdern abgestimmt und es gilt nun, diese Maßnahmen an den Gewässern weiter umzusetzen. Im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren finden erneute Beteiligungsprozesse statt. Weitere Beteiligungsformate zu einzelnen Stadtgewässern können aufgrund der Notwendigkeit einer Priorisierung der Ressourcen derzeit nicht realisiert werden. Auch im Rahmen der kommenden Anhörungen zum 4. BWP und 4. MNP werden wieder geeignete Beteiligungsformate stattfinden.

Frage 6:

Wann wird die Stelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der für die WRRL-Umsetzung zuständigen Senatsverwaltung wieder eingerichtet?

Antwort zu 6:

Gemäß Art. 14 sieht die WRRL zu bestimmten Phasen eines Bewirtschaftungszeitraums die Anhörung der Öffentlichkeit vor, im Rahmen derer jede(r) Interessierte Stellung nehmen kann. Eine darüber hinaus gehende weitere Förderung der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Umsetzung der WRRL durch eine entsprechende Personalstelle kann erfolgen, wenn die haushälterischen Möglichkeiten dies erlauben.

Berlin, den 26.09.2025

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt